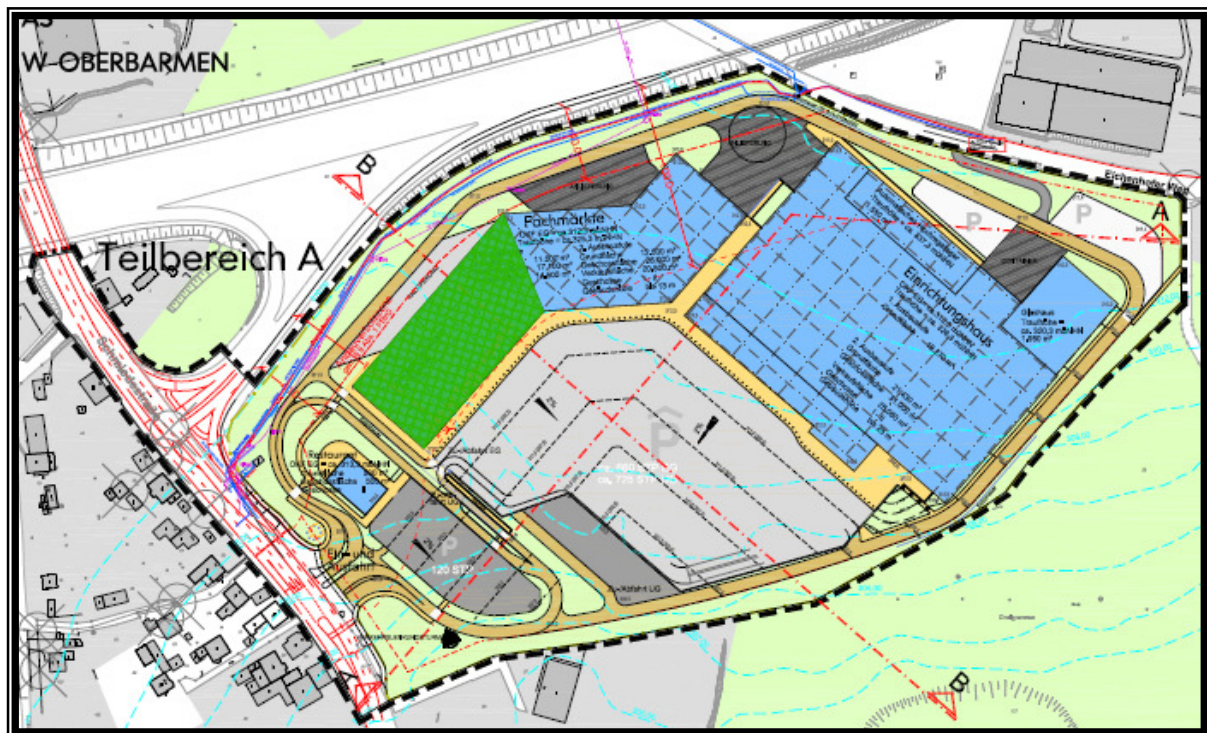


LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

ZUM BAUVORHABEN:

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 1136 V
WUPPERTAL - „DREIGRENZEN“



D. LIEBERT

BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG

Dorfstr. 79 52477 Alsdorf

Tel. 02404 / 55 78 391 GSM: 0173 / 345 22 54

e-mail: freiraumplanung@buero-liebert.de

AUFTRAGGEBER:

**IKEA Verwaltungs GmbH
Inter IKEA Centre Grundbesitz GmbH & Cie. Kg
Am Wandersmann 2 - 4**

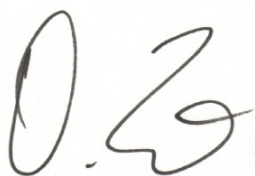
65719 Hofheim - Wallau

BEARBEITUNG:

D. Liebert

**Büro für Freiraumplanung
Dorfstr. 79**

52477 Alsdorf



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Liebert', is positioned above a horizontal dashed line.

Alsdorf – im August 2012

1.	EINLEITUNG	4
1.1	AUFGABENSTELLUNG	4
1.2	LAGE IM RAUM	5
1.3	PLANERISCHE VORGABEN UND ENTWICKLUNGSZIELE	6
1.4	GEOTOPE	13
1.5	NAHERHOLUNG	13
2.	BESTANDSAUFNAHME/ -BEWERTUNG	14
2.1	BIOTOPTYPEN	14
2.2	BEWERTUNG	15
3.	GESTALTUNGS-/ AUSGLEICHSMABNAHMEN	19
3.1	GE – Flächen	19
3.2	VORWALD	19
3.3	FELDGEHÖLZPFLANZUNG	19
3.4	SCHNITTHECKE	19
3.5	EINZELBÄUME	19
3.6	WILDBLUMENWIESE / HECKENPFLANZUNG / EINZELBÄUME	19
3.7	DACHBEGRÜNUNG	20
4.	EINGRIFFS-/ AUSGLEICHSBILANZ	22
4.1	ÖKOLOGISCHE WERTIGKEITEN VOR DEM EINGRIFF	22
4.2	ÖKOLOGISCHE WERTIGKEITEN NACH DEM EINGRIFF	23
5.	ANHANG	25

1.0 EINLEITUNG

1.1 AUFGABENSTELLUNG

Die IKEA Verwaltungs GmbH und die Inter IKEA Centre Grundbesitz GmbH & Cie. Kg planen die Errichtung eines IKEA Möbelhauses mit angeschlossenem Fachmarktzentrum in Wuppertal. Zu diesem Zweck erfolgt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der diese Nutzung ermöglicht.

Mit der Erstellung des zu diesem Vorhaben erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplans (LPB) wurde im Frühjahr 2012 das Büro für Freiraumplanung D. Liebert, Alsdorf durch die IKEA Verwaltungs GmbH und die Inter IKEA Centre Grundbesitz GmbH & Cie. Kg beauftragt.

Ziel des LPB ist es, für dieses Vorhaben die natürlichen und anthropogen beeinflussten Gegebenheiten und die Auswirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild aufzunehmen und zu bewerten.

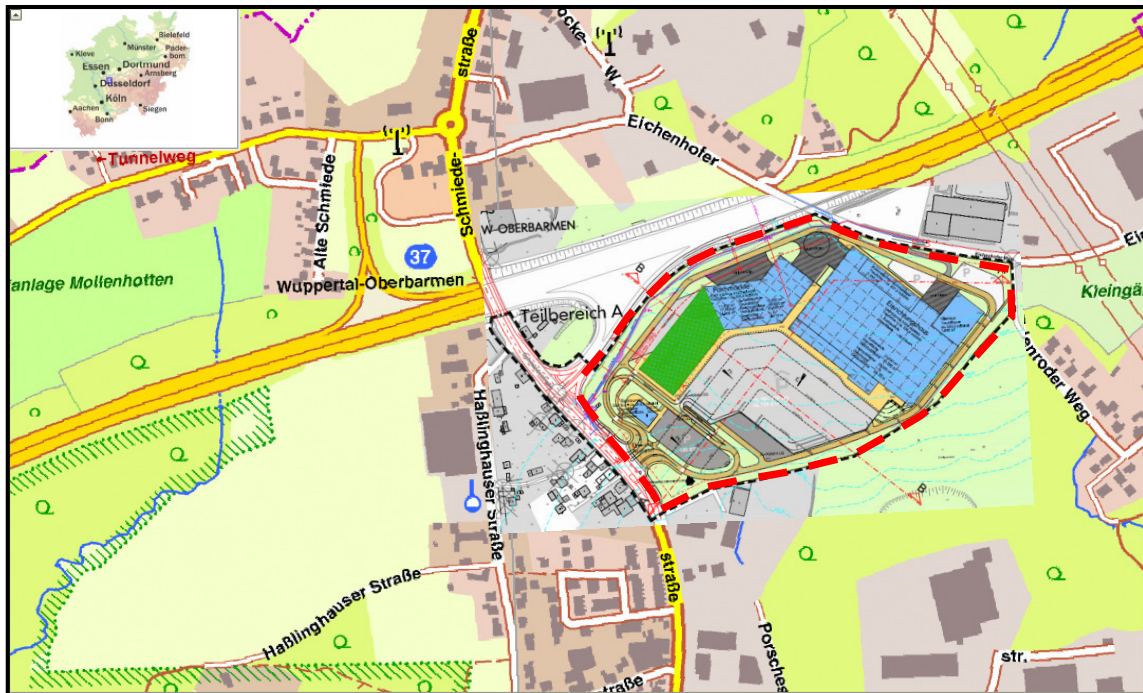
Aufgrund der Tatsache, dass für die überwiegende Fläche des Plangebietes bereits rechtskräftige Bebauungspläne existieren (Wuppertal B-Plan Nr. 473 - Eichenhofer Weg + Nr. 479 –, östl. Wittener Straße), basiert die Erfassung der vorhandenen Biotoptypen nicht oder nur teils auf örtlich anzutreffende Biotopstrukturen sondern auf der rechtskräftig festgesetzten Nutzung!

Örtlich vorhandene Biotoptypen fließen ausschließlich als „wertgebende Faktoren“ (Auf- bzw. Abwertung) in die Bilanzierung ein. Die Biotoptypen und deren Ausdehnung wurden vor Erstellung dieses LPBs im Detail mit dem Fachamt der Stadt Wuppertal (Frau Wedekind – Ressort: Umweltschutz, 106.13) abgestimmt. Parallel folgten mehrere interne Abstimmungen mit der **Planungsgruppe Skribbe-Jansen GmbH (PGSJ), Münster-** sowie allen weiteren an der Planung beteiligten Fachingenieuren, zwecks Berücksichtigung landschaftspflegerischer Belange bei der weiteren Planung. Die Aspekte des Artenschutzes werden darüber hinaus nach Bundes Naturschutzgesetz (BNatSchG) in einem gesonderten Fachgutachten behandelt.

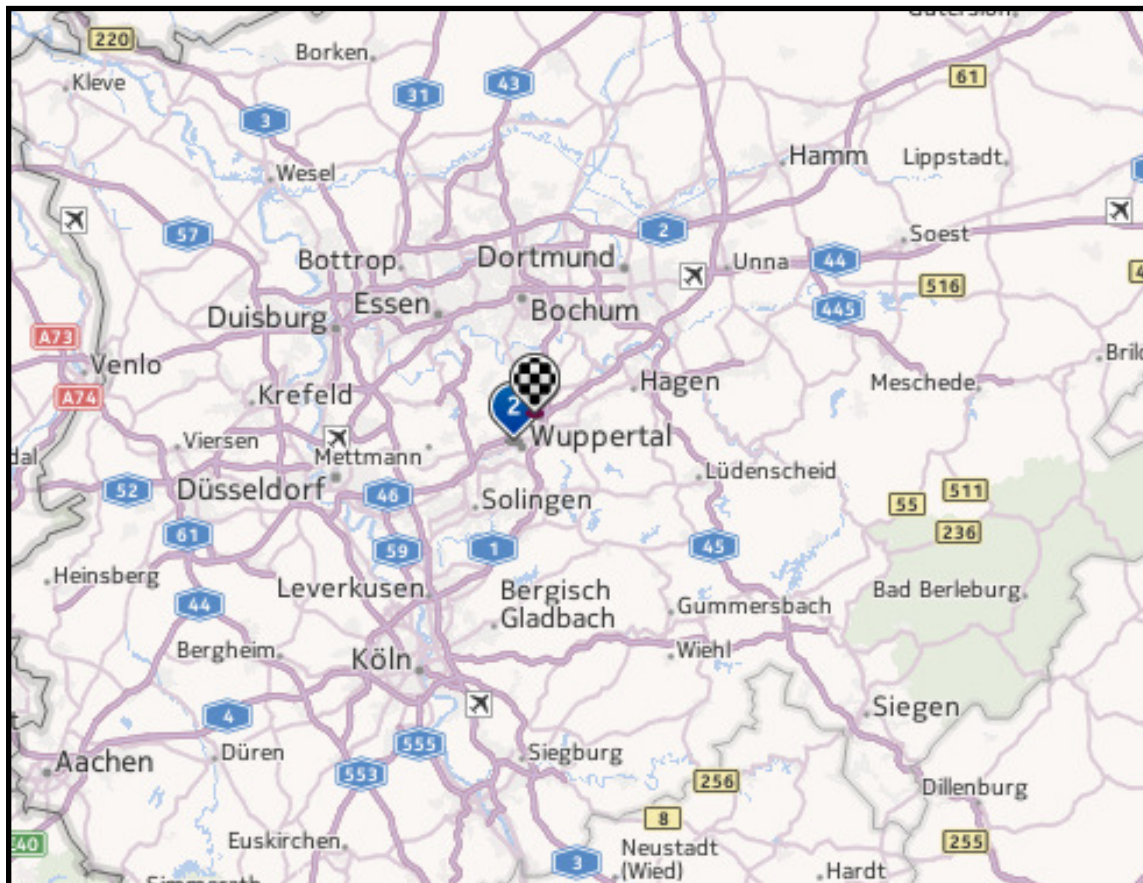
Als Bewertungsmethode für die Biotoptypen wird das Verfahren gemäß *Sporbeck*, 1990 eingesetzt. Im Anschluss daran werden die erforderlichen Zielsetzungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation der Beeinträchtigungen durch den Eingriff in Plan und Erläuterungstext dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine vergleichende und bewertende Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich (Bilanzierung).

1.2 LAGE IM RAUM

Darstellung: Lage im Raum (ortsbezogen)

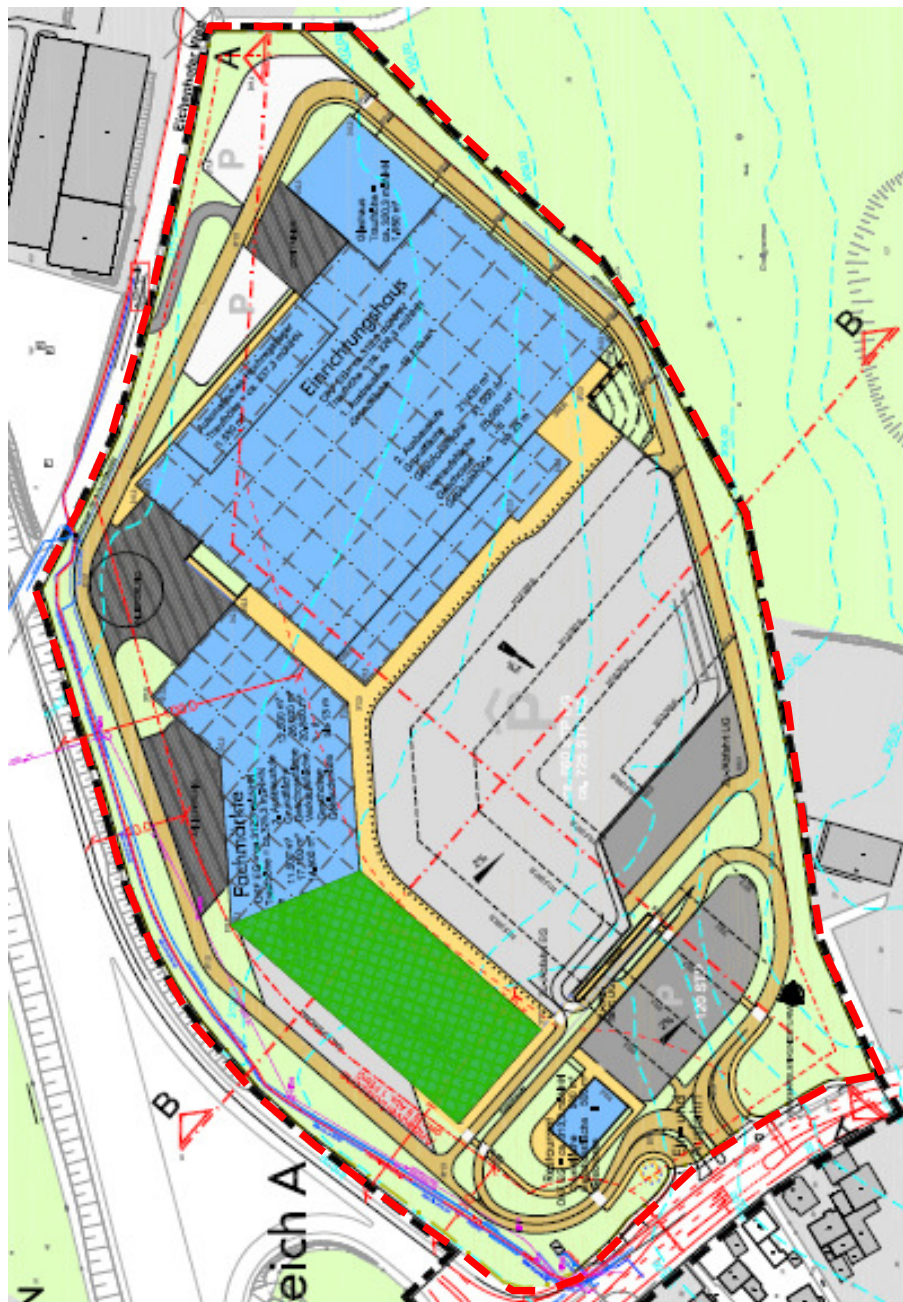


Darstellung: Lage im Großraum:



1.3 PLANERISCHE VORGABEN UND ENTWICKLUNGSZIELE

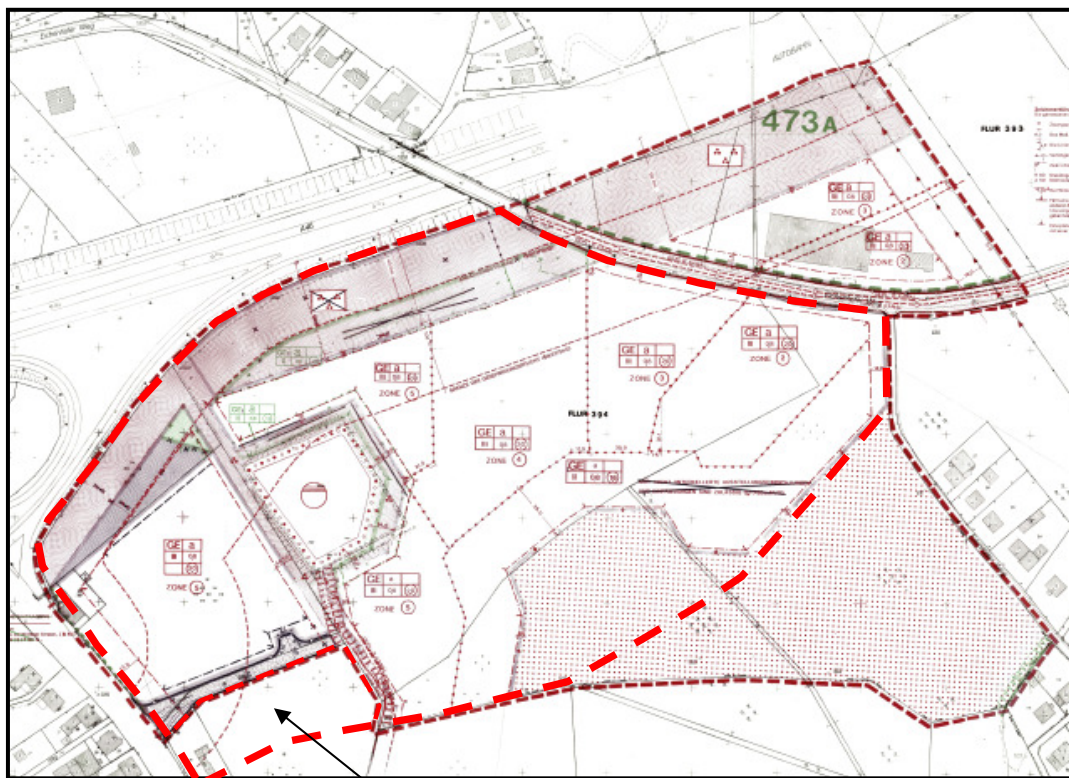
Das Plangebiet für den Ausbau der westlich gelegenen Schmiedestraße und der nordwestliche Bereich der Autobahnabfahrt BAB A 46 erstreckt sich auf bereits überplante Verkehrsflächen sowie deren Nebenanlagen - **mithin liegt hier kein Eingriff im Sinne des Landschaftsrechts vor.** Der Geltungsbereich des LPB (siehe Karte rote Darstellung) erfasst daher ausschließlich alle zusätzlich oder in veränderter Form überplanten Flächen der bestehenden B-Pläne Nr. 473 / 479 und besitzt eine Gesamtfläche von 10,472 ha. Datenquelle: Auftraggeber



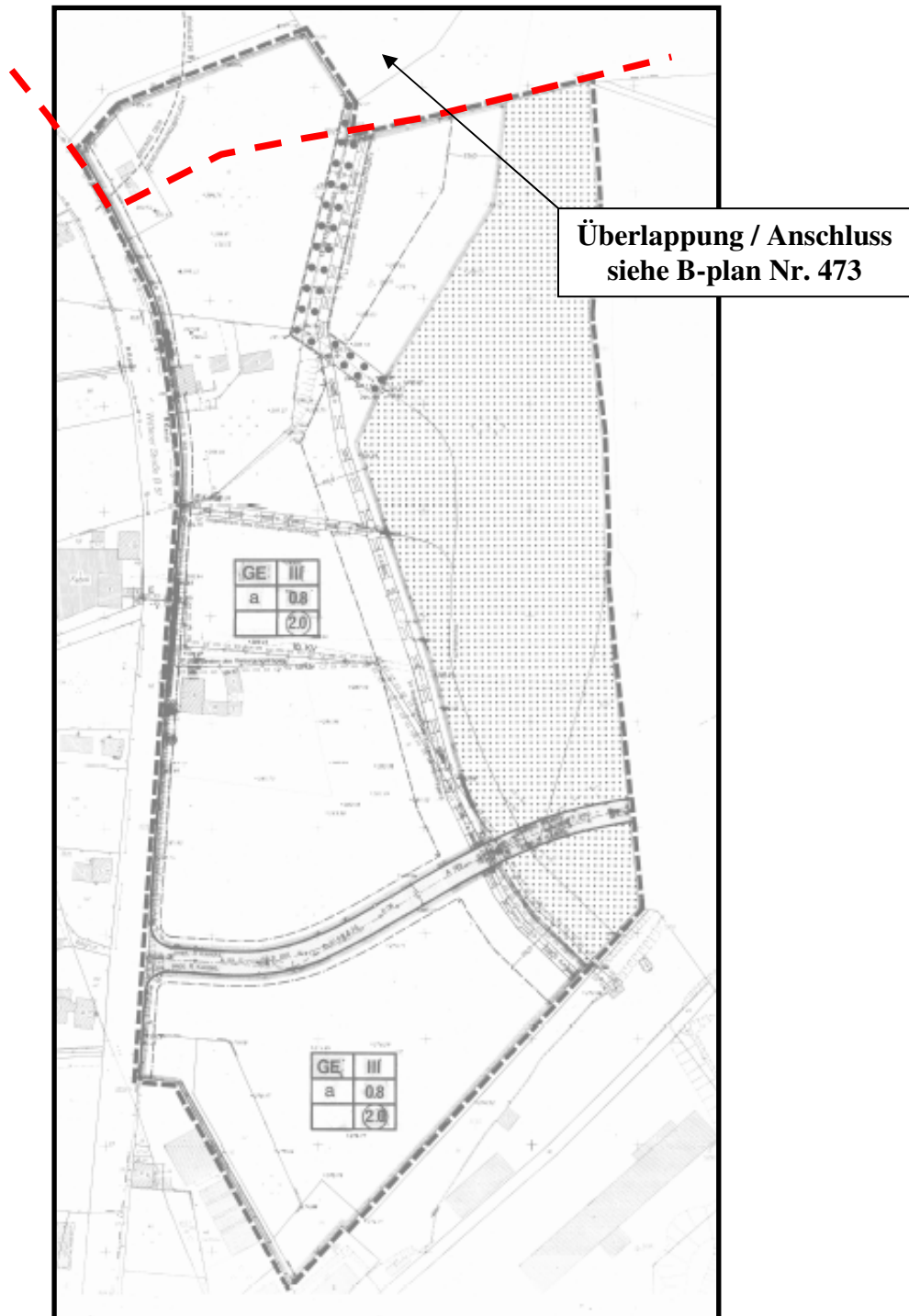
Darstellung: Luftbild – Bestand und B-Pläne Nr. 473 / 479



Datenquelle oben: Luftbild - Google Earth (Bildaufnahmedatum 2010) /
Datenquelle unten u. Folgesseite: B-Pläne Stadt Wuppertal - Auftraggeber
Rot gestrichelt jeweils – Abgrenzung Geltungsbereich LPB



**Überlappung / Anschluss
siehe B-plan Nr. 479**

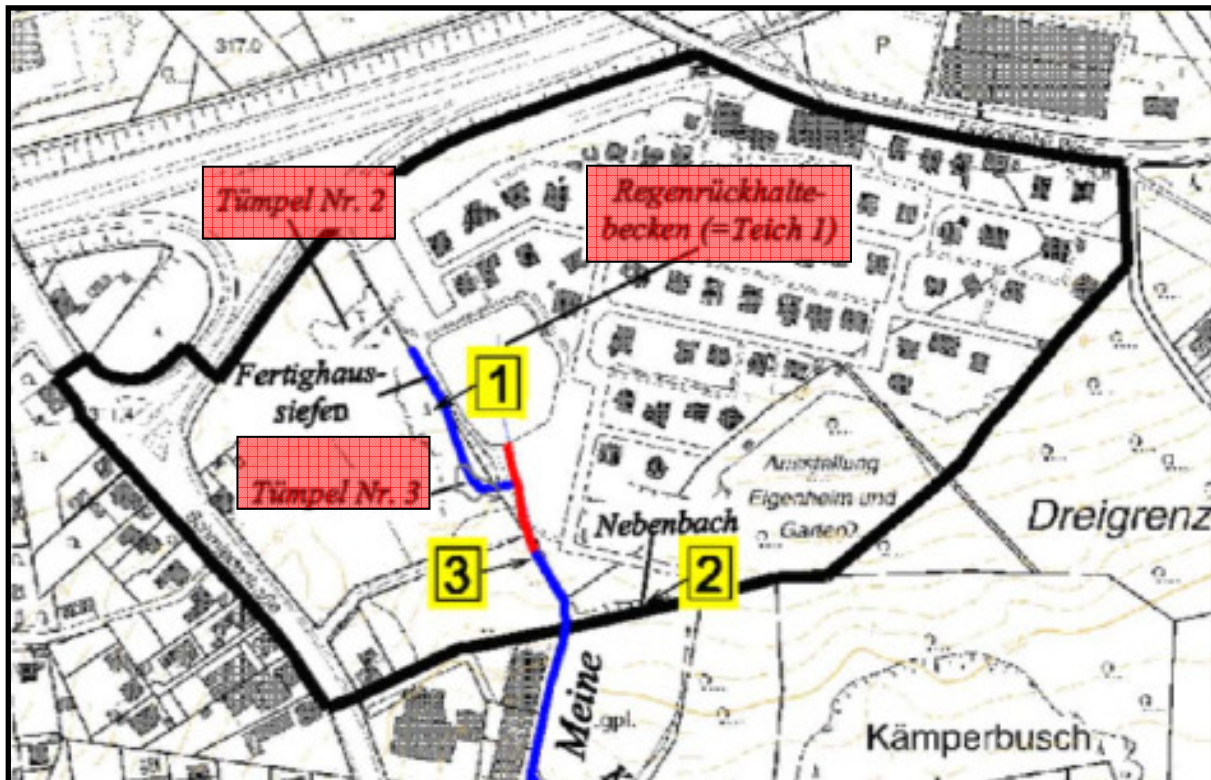
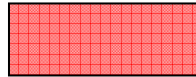


Das Plangebiet erstreckt sich von der Schmiedestrasse im Westen bis zum Eichendorfer Weg bzw. Erlenroder Weg im Osten. Im Norden wird das Gelände durch die BAB 46 – Anschlussstelle Wuppertal – Oberbarmen begrenzt. Südöstlich grenzen bewaldete Bereiche an das PG und südwestlich befinden sich diverse Gewerbebetriebe. Die für das Kerngebiet rechtskräftigen Bebauungspläne weisen aktuell bereits großflächig eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 aus. Das Gebiet wird in großen Teilen durch eine Fertighausausstellung geprägt. Nicht bebaubare Bereiche im B-Plan Nr. 473 / 479 besitzen die Festsetzungen; Waldfläche, Parkanlage und Regenrückhaltebecken (RRB). In Teilen der Parkanlage (festgesetzt werden 3.250 qm der Park - Gesamtfläche) finden sich einzelne Großbäume. Zusätzlich finden sich neben dem Regenrückhaltebecken diverse weitere Kleingewässer im Plangebiet.

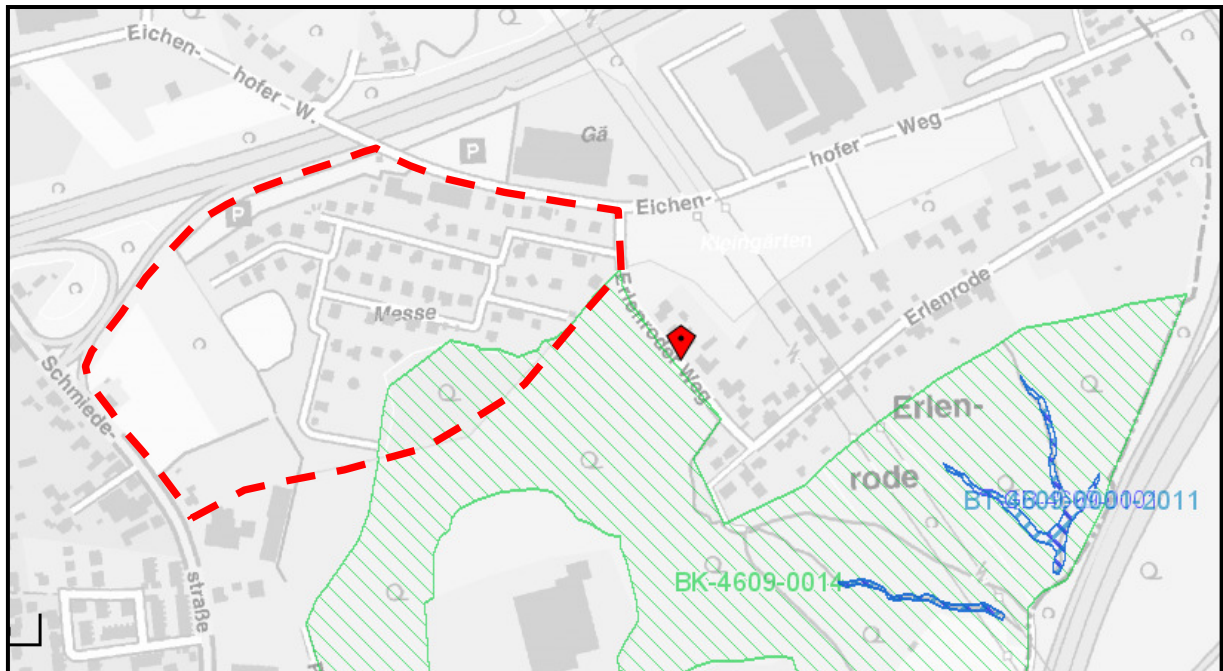
Aufgrund seiner Lage im Bereich der festgesetzten Parkanlage wird als „wertgebendes Element“ hier besonders ein Gewässer (Tümpel 2) erwähnt. Ein weiteres Kleingewässer (Tümpel 3) hingegen befindet sich im Bereich festgesetzter GE (Gewerbegebiet) Fläche und ist aus Sicht des Landschaftsrechts daher nicht weiter zu betrachten (beide Tümpel existierten bereits bei Aufstellung des B-Planes 473 – 1982 - zuletzt geändert 1989).

Es sind keine gem. §30 BNatSchG „besonders geschützten Biotope“ betroffen!

Darstellung: Lageplan RRB und Tümpel 1 und 2
Quelle: Auftraggeber



Darstellung: Biotopkataster LANUV:



Ausschnitt aus dem GIS Datenbestand.

Quelle: <http://www.lanuv.nrw.de/>

Rot gestrichelt – Abgrenzung Geltungsbereich LPB

Die Planung erstreckt sich in wesentlichen Teilen auf bereits bebaute Flächen (Fertighausausstellung). Im Zuge der Realisierung ist ein Rückbau der Ausstellung geplant. Weitere zur Überbauung vorgesehene Flächen finden sich überwiegend in Bereichen, welche nach heutigen B-Plan Festsetzungen bereits GE (Gewerbegebiet) Status besitzen. Überplant werden zudem ein Teilbereich der Waldfläche „Kämperbusch“, unterschiedlich strukturierte Parkanlagen und ein RRB. Die Karte zeigt einen Ausschnitt des Biotopkatasters NRW – als besonderes Schutzgut werden dort die Erlenroder Siefen geführt, die im Rahmen der hydrologischen Untersuchungen eingehender behandelt werden.

Landschaftsplan

Für den Landschaftsraum im Umfeld der Planung trifft der Landschaftsplan Wuppertal Nord - planerische Festsetzungen.

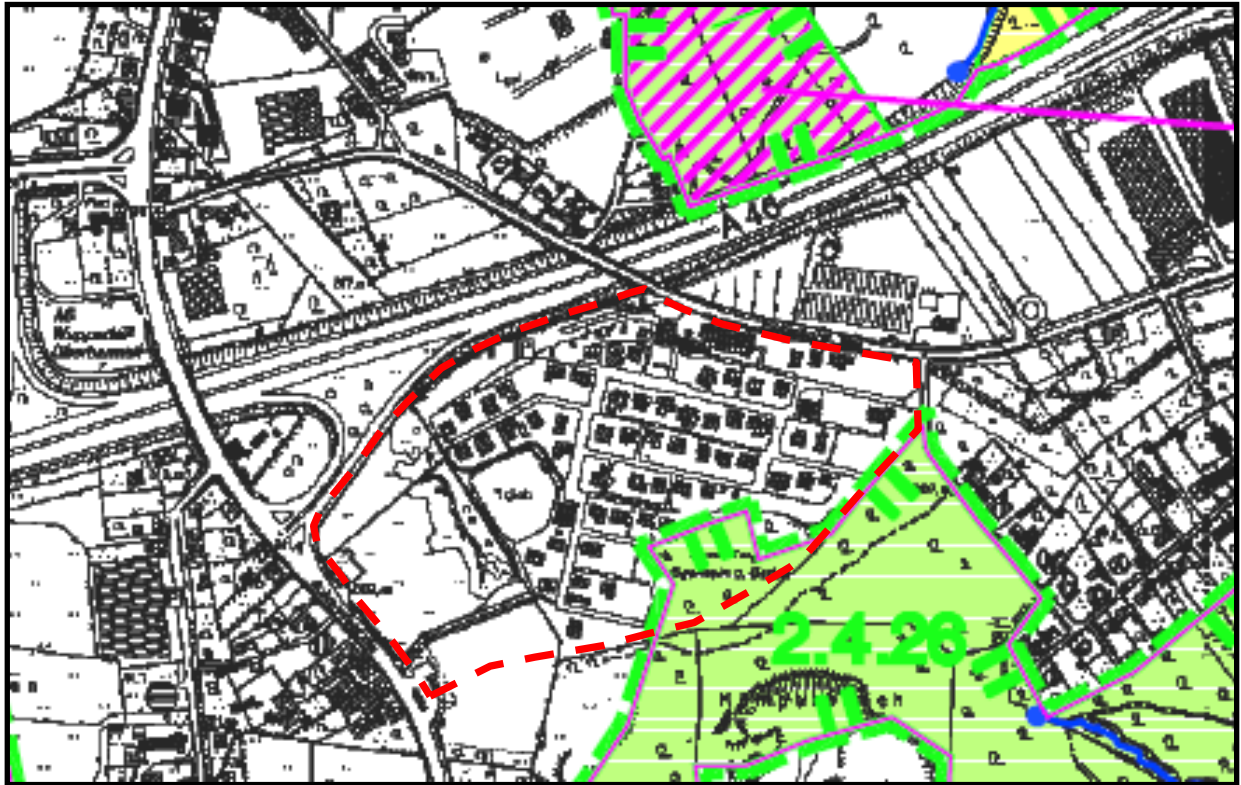


Abbildung: Auszug aus dem Landschaftsplan Wuppertal Nord / Festsetzungskarte Teil B
Quelle: Landschaftsplan Stadt Wuppertal
Rot gestrichelt – Abgrenzung Geltungsbereich LPB

Der an das Plangebiet angrenzende Wald und der von dem Verfahren überplante Wald, ist im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet mit der besonderen Festsetzung Nr. 2.4.26 festgesetzt.

Als textliche Festsetzungen werden im Grundlagenteil gemäß Bekanntmachung vom 29.03.2005 formuliert (Quelle: Landschaftsplan Stadt Wuppertal):

2.4.26

*Schutzgegenstand: **Kämperbusch und oberes Erlenroder Bachtal** östlich von Nächstebreck zwischen der B 51 und der A1*

Verbote:

- Hunde unangeleint laufen lassen
- Lagern

Das von altem Buchen- und Feuchtwald umgebene Bachtal ist in mehrere Quellbachläufe gegliedert und besitzt besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Biotopverbundfunktion in diesem stark durch Verkehrswege isolierten Landschaftsraum. Im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd ist der Einsatz von Jagdhunden zulässig.

Gebote:

- kein Entfernen von Totholz
- Im Waldrandbereich an Abbruchkante sind Pflegemaßnahmen für Amphibien und Reptilien durchzuführen (Freistellen wärmebegünstigter Saumbiotop mit Rohbodenstellen, Erhalt und Wiederherstellung von Tümpeln).

Das Gebiet ist Refugialraum der ehemals reichen Amphibien- und Reptilienfauna der alten Ziegelei Uhlenbruch (z.B. Geburtshelferkröte, Ringelnatter) sowie weiterer spezialisierter Arten von Rohböden und wärmebegünstigten Lebensräumen.



Abbildung: Auszug aus dem Landschaftsplan Wuppertal Nord / Entwicklungskarte Teil B
Quelle: Landschaftsplan Stadt Wuppertal
Rot gestrichelt – Abgrenzung Geltungsbereich LPB

Als weitere textliche Aussagen zu Entwicklungszielen wird formuliert:
(Quelle: Landschaftsplan Stadt Wuppertal):

Die Darstellung der Entwicklungsziele 6 und 6.1 hat zur Folge, dass bei Rechtskraft eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 (BauGB), welche die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortslagen festlegen, der Landschaftsplan für diesen Bereich zurücktritt bzw. außer Kraft tritt.

Für folgende, bereits unter Randnummer 1.6 und 1.6.1 genannte Flächen, die im Flächennutzungsplan und/oder im Gebietsentwicklungsplan als Bauflächen dargestellt sind, erfolgt die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet mit besonderen Festsetzungen nur temporär. Bei Rechtskraft eines Bebauungsplanes treten die Festsetzungen des Landschaftsplanes für

die Bereiche, für die im Bebauungsplan keine Grün- oder Kompensationsfläche festgesetzt werden, außer Kraft. Die Flächen sind in der Entwicklungskarte mit dem Entwicklungsziel 6 bzw. 6.1 dargestellt.

Dreigrenzen/Kämperbusch - Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung / Gewerbebaufläche

Die Folgen der Planung werden im Abschnitt Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen beschrieben.

Die Belange des Artenschutzes werden in einem parallelen Verfahren behandelt!

Die genaue Lage der nachfolgend beschriebenen Biotoptypen ergibt sich kartographisch aus dem Bestandsplan, der als Anlage dem LPB beigelegt wird.

1.4 GEOTOPE

Im Umfeld des Planvorhabens befinden sich Geotope. In einer Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 11.06.2012 wird dazu ergänzend ausgeführt:

Zitat (Ausschnitte):

... Dieses Geotop GK-4609-027 ist vergesellschaftet mit dem Biotop BK-4609-0014

Ich gehe davon aus, dass die Steinbruchwand von o. g. Planungsvorhaben unbeeinflusst bleibt.

...

KENNUNG	Objektbezeichnung:
GK-4609-010	Einschnitt Bahn Wuppertal-Sprockhoevel bei Nächstebreck
GK-4609-027	Wald Kämperbusch nÖ W-Nächstebreck
GK-4609-009	Aufschluss am Bahntunnel bei Bracken
GK-4609-019	Verkarstungsbereich bei Korthausen
Auszug aus: Geotop - Kataster GD NRW Darstellung in @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung LANUV NRW	

Auszug aus:@LINFOS - Landschaftsinformatronssammlung LANUV NRW
Tab. 1: Liste der Geotope im Untersuchungsraum Nächstebreck

1.5 Naherholung

Der Teich 1 (RRB) auf dem Gelände der Fertighausausstellung wird vom Schiffsmodellbauclub Wuppertal e.V. genutzt. In einem Schreiben der Stadt Wuppertal (Horst / Steinhofer) vom 13.04.2012 wird darauf verwiesen, dass man aktuell noch kein Alternativangebot zu einer Ersatz Teichanlage machen kann. Einzelheiten zu dieser Thematik behandelt im weiteren Verfahren der Umweltbericht.

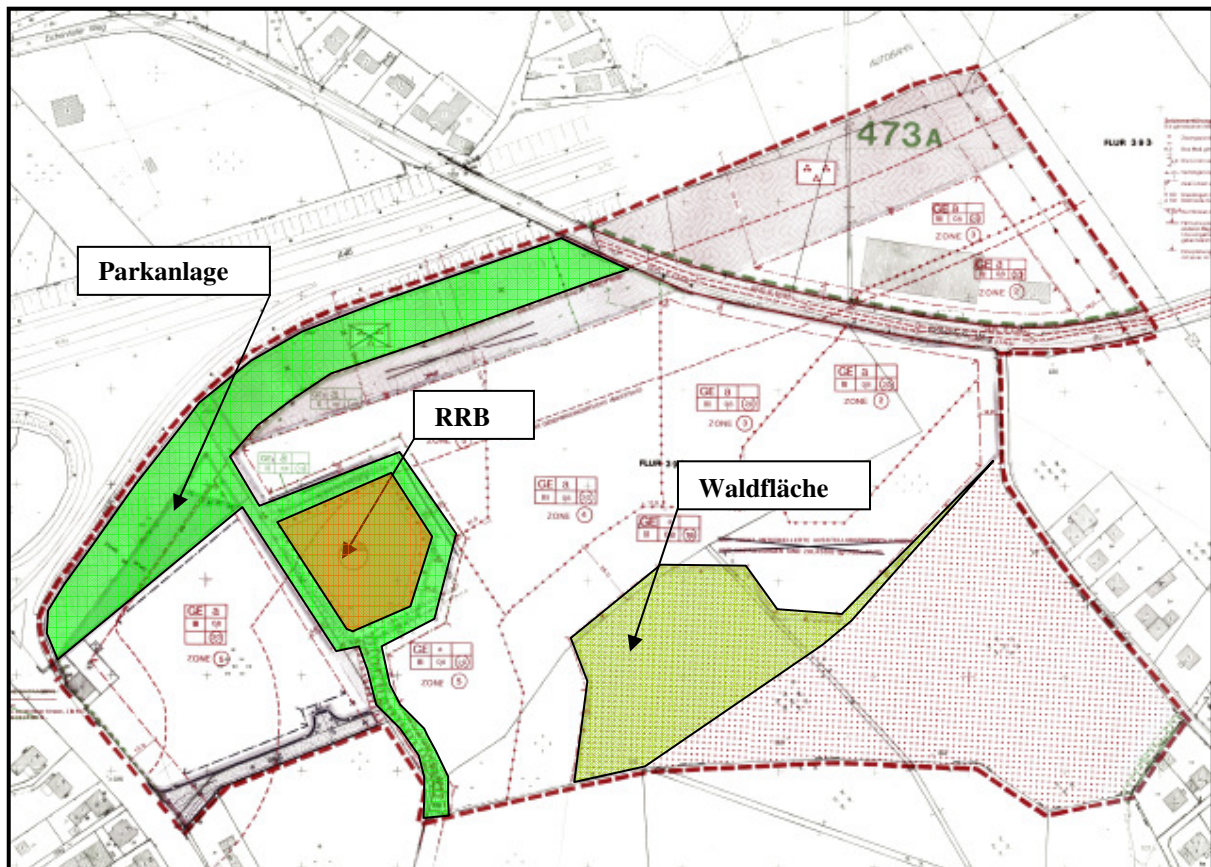
2.0 BESTANDSAUFNAHME/ -BEWERTUNG

Die genaue Lage der nachfolgend beschriebenen Biotoptypen ergibt sich kartographisch aus dem Bestandsplan (siehe unten).

2.1 BIOTOPTYPEN

Aufgrund der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 473 / 479 sind die dortigen Festsetzungen für die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen verbindlich! Da ferner bei den Kartierungen keine nach §30 BNatSchG „besonders geschützten Biotope“ vorgefunden wurden, erfolgt mithin keine Bewertung auf Basis der vor Ort etablierten Biotoptypen. Insbesondere die feuchten Lebensräume werden jedoch im Bereich „Artenschutz“ eingehender behandelt und zudem als „wertsteigernde Faktoren“ bei der Biotopbewertung nach Sporbeck berücksichtigt.

Darstellung: Bestandsplan



Aus den Festsetzungen der B-Pläne 473 / 479 gehen folgende Biotoptypen in die Bewertung ein:

Waldfläche:	9.450 qm
RRB:	3.550 qm
Parkanlage:	6.500 qm (davon 50 % mit erhöhtem Biotopwert)
Parkanlage:	6.580 qm mit reduziertem Biotopwert

2.2 BEWERTUNG

Bestandsbeschreibung

Die Einteilung und Bewertung der im Folgenden beschriebenen Biotoptypen erfolgt in Anlehnung an das Verfahren gemäß *Sporbeck*, 1990. Die Beschreibung erfolgt in der Reihenfolge ihrer ökologischen Bedeutung, die in sogenannten Ökologischen Werteinheiten **ÖW** ausgedrückt ist (siehe auch Tabelle)

Waldfläche

7 ÖW

Da die Waldfläche parallel über das BWaldG im Verhältnis 1 : 1 auszugleichen ist, geht die Fläche mit einem Rest – Biotopwert von 7 ÖW in die Bewertung ein.

RRB

8 ÖW

Auf dem Gelände der Fertighausausstellung wird für den Teich 1 gem. B-Plan 473 die Nutzung RRB festgesetzt (Nutzung der Teichanlage durch Modellbootverein). Es erfolgt eine Zuordnung zum Biotoptypen FF3.

Parkanlage

5 bis 9 ÖW

Eine Parkfläche (Festsetzung B-Plan) erstreckt sich vom Bereich südlich der Autobahn bis in den südöstlichen Teil des Plangebietes. Aufgrund eines partiell erhöhten Anteils älterer Bäume sowie eines vorhandenen Tümpels gehen 3.250 qm der Fläche (erhöhte Struktur und Artenvielfalt) mit erhöhter Punktzahl in die Bewertung ein. Für einen 6.580 qm gossen Bereich an der Autobahn wird der Wert um 2 ÖW reduziert, da die „Parkanlage“ in diesem Bereich nahezu gänzlich von großflächigen, wassergebundenen Wegeflächen geprägt ist.

Für den Biotoptyp „Parkanlage“ ergibt sich somit folgende Gliederung:

3.250 qm Parkanlagen ohne alten Baumbestand

3.250 qm Parkanlagen ohne alten Baumbestand (erhöhte Struktur- und Artenvielfalt)

6.580 qm Parkanlagen ohne alten Baumbestand (reduzierte Struktur- und Artenvielfalt)

Vorh. Bebauung

0 ÖW

Alle weiteren Flächen des rechtskräftigen B-Planes werden als zu bebauende Flächen oder als gliedernde Grünflächen ohne besondere Bedeutung für Natur und Landschaft festgesetzt.

Bewertung nach SPORBECK

Bei der Methode nach *Sporbeck*, 1990 erfolgt die Bewertung anhand folgender sechs Einzelkriterien, die in ihrer Gesamtheit eine Einstufung der Biotoptypen bezüglich ihrer Bedeutung aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglich machen:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Natürlichkeit N | 2. Wiederherstellbarkeit W |
| 3. Gefährdungsgrad G | 4. Maturität M |
| 5. Struktur- und Artenvielfalt S | 6. Häufigkeit H |

Das Bewertungsverfahren basiert auf einem Punktbewertungssystem, bei dem die Wertzahlen der Einzelkriterien additiv verknüpft werden und maximal den Wert 30 erreichen können (= **Summe**). Die einzelnen Bewertungskriterien werden dabei gleichgewichtet. Die Wertzahlen, die den Einzelkriterien zugeordnet werden, liegen zwischen 0 und 5.

Die Wertzahlen werden in Tabellen, die bestimmten Naturraumgruppen zugeordnet sind, vorgegeben. Das Planungsgebiet kann gem. LÖBF naturräumlich zugeordnet werden unter: Naturraumgruppe 5 *Paläozoisches Bergland, submontan*.

Bewertung der Biotoptypen

Biotoptyp	Kürzel gem. <i>Sporbeck</i>	Bewertungskriterium						Su
		N	W	G	M	S	H	
Waldfläche nach Ausgleich über BWaldG (Grünanlagen ohne alten Baumbestand)	HM 1	1	1	1	1	2	1	7
RRB	FF 3	1	1	2	1	2	1	8
Parkanlagen ohne alten Baumbestand	HM 1	1	1	1	1	2	1	7
Parkanlagen ohne alten Baumbestand (erhöhte Struktur- und Artenvielfalt)	HM 1	1	1	1	1	4*	1	9
Parkanlagen ohne alten Baumbestand (reduzierte Wiederherstellbarkeit + Struktur- und Artenvielfalt)	HM 1	1	0*	1	1	1*	1	5

- +2 Wertpunkte – siehe Absatz 2.2 – Parkanlage
- -1 Wertpunkte – siehe Absatz 2.2 – Parkanlage

Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen

Bei der Planung der Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gelände wurde der Kompensation der Bereiche Wald und Parkanlage besondere Priorität eingeräumt. Eine ausführliche Begründung zur Frage, warum der Eingriff in den Wald nicht vermieden werden kann, findet sich in den textlichen Aussagen zum B-Plan.

Zur besonderen Thematik „Waldausgleich“ heißt es in einer Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 24.08.2011 (H. Frühlingsdorf):

...

„Unter der vorgenannten Prämisse, ist ein Waldausgleich nur denkbar, wenn er durch ortsnahe Erstaufforstungen in gleicher Flächengröße darstellbar wäre. Der Suchraum ist deshalb auf den Bereich zwischen Fertighausausstellung und der BAB A1 zu konzentrieren.“

In der Folge wurden zunächst die im Umfeld der Maßnahme in Frage kommenden Walderersatzflächen ermittelt und hinsichtlich Ihrer Eignung aus Sicht des Landschafts- bzw. Artenschutzes untersucht (mehrmalige Begehung aller Flächen). Basierend auf den Ergebnissen dieser Untersuchung folgte die Empfehlung zur Erstaufforstung folgender Fläche:

Gemarkung Nächstebreck (3487)

Flur: 547

Flurstück: 60

Darstellung der o.a. Fläche:



Neben dem bereits beschriebenen Waldausgleich soll zwischen neuem Waldrand im Süden und geplanter äußerer Umfahrung eine Vorwaldfläche entstehen. Zusätzlich ist für Teile des südlichen Randbereichs eine Feldgehölzpflanzung (teils mit Überhältern) bzw. im östlichen

Randbereich eine Wildblumenwiese mit Hecken- und Baumpflanzungen festgesetzt. Eine großflächige extensive Dachbegrünung trägt ebenfalls zur Kompensation des Eingriffs bei.

Ergänzende Festsetzungen folgen für die intensiven Nutzungsbereiche (Restgrünflächen im Außenbereich und Parkplatzgrün). Diese Maßnahmen dienen jedoch ausschließlich der Einbindung in das Landschaftsbild und gehen nicht in die Bilanzierung ein.

Der Oberboden ist sorgsam zu behandeln. Gegebenenfalls anfallende Oberbodenmengen dürfen nicht mit dem Unterboden vermischt werden und sind einer nutzbringenden Wiederverwertung zuzuführen. Zu Beginn der Erdarbeiten ist der Oberboden entsprechend der DIN 18915, Blatt 2 abzuschleppen und fachgerecht in Erdmieten zwischen zu lagern um vorhandene Wurzelsprossen und Samen für die Wiederherstellung von Vegetationsflächen zu erhalten. Nach Beendigung der Baumaßnahme sollen die lagernden Bodenmassen zur Wiederherstellung der Arbeitsräume und Randbereiche genutzt werden (keine Fremdböden anliefern). Mögliche Überschussmengen sind einer adäquaten ortsnahen Folgenutzung zuzuführen.

Verbindliche Aussagen zur Thematik Boden und Bodenmanagement siehe Fachgutachten – Büro IGW Geotechnik.

Die zum Ausgleich / Kompensation des verbleibenden Eingriffs vorgesehenen Maßnahmen werden im Abschnitt Gestaltungs- / Ausgleichsmaßnahmen näher betrachtet und festgesetzt.

3. GESTALTUNGS-/ AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Zur Kompensation von Beeinträchtigungen der Biotopfunktion und zur Verbesserung des Landschafts- bzw. Ortsbildes werden die im Folgenden beschriebenen Ausgleichs- bzw. Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Durchführung der Maßnahmen einschließlich Artenlisten (siehe Anhang) wird im Zuge des Verfahrens verbindlich festgesetzt und planungsrechtlich sichergestellt.

Aus den digitalisierten Planunterlagen ergeben sich für die einzelnen Funktionsbereiche folgende Flächenanteile:

3.1 GE – Flächen 0,8 (HN 1): 83.770 qm

Erläuterung: bis zu 80 % der Flächen können durch Bebauung versiegelt werden.

3.2 Vorwald (V 1): 2.540 qm

Nach Rodung der Waldfläche erhält der neu entstandene Waldrand eine bis zu 10,00 m breite Vorwaldfläche zwischen Grundstücksgrenze und äußerer Umfahrung.

3.3 Feldgehölzpflanzung (BA 12) 2.430 qm

Die Überbauung von Gehölzgruppen innerhalb der „Parkanlage“ wird durch die Anlage von großflächigen Feldgehölzpflanzungen im Bereich der Südgrenze kompensiert. Die Feldgehölzpflanzung in der Südostecke des Geländes erhält zudem ca. 30 Stck. „Überhälter“ und kann somit bereits nach kurzer Entwicklungsphase die Funktion eines Sichtschutzes zur angrenzenden Bebauung übernehmen.

3.4 Schnitthecke (D 4) 250 qm

Im Bereich Eichenhofer Weg wird im Bereich der Grundstücksgrenze auf insgesamt 250 qm eine Schnitthecke festgesetzt, die zur Verbesserung von Biotop Verbundstrukturen dient und zudem das Vorhaben besser in die Landschaft einbindet.

3.5 Einzelbäume 700 qm

Im Bereich der großflächigen Grünfläche am Eichenhofer Weg werden 20 Stck. Einzelbäume festgesetzt. Diese gehen mit einer Kronentrauffläche von je 35 qm in die Bewertung ein.

3.6 Wildblumenwiese 220 qm

Die nach Pflanzung der Hecke und Baumpflanzung verbleibende Rest - Grünfläche am Eichenhofer Weg wird als Wildblumenwiese (EG – 220 qm) ausgeführt. Die Kronentraufbereiche der Einzelbäume und die Heckenpflanzung bleiben im Flächenansatz Wildblumenwiese unberücksichtigt!

Die insgesamt ca. 1.170 qm große Fläche gliedert sich mithin wie folgt:

Heckenpflanzung:	250 qm
Einzelbäume:	700 qm
Wildblumenwiese:	220 qm

3.7 Dachbegrünung 5.400 qm (5.130 qm)

Eine ca. 5.400 qm große, zusammenhängende Fläche der geplanten Bebauung (siehe 3.1) erhält eine extensive Dachbegrünung. Gem. textlicher Festsetzung (siehe textliche Festsetzungen zum B-Plan – lfd. Nr. 4.8 – Dachgrün), gehen von dieser Fläche 5.130 qm in die Bilanzierung ein. 5% der Fläche werden für Aufkantung, Dachdurchbrüche, technische Aufbauten usw. in Abzug gebracht.

Die neben den festgesetzten Flächen verbleibenden Freiflächen haben meist nur gliedernden Charakter ohne nachhaltigen Wert für Natur- und Landschaft. Die Flächen dienen mithin ausschließlich der Einbindung in das Landschaftsbild und werden in der Bilanzierung nicht weiter betrachtet.

Festgesetzt wird für diese Flächen (Parkplatzflächen – keine Parkhäuser oder Parkpaletten!):

**Für jeweils 8 erstellte Stellplätze, erfolgt die Pflanzung von 1 Stück Hochstamm-
baum!**

Die genaue Lage der nachfolgend beschriebenen Biotoptypen ergibt sich kartographisch aus dem Maßnahmenplan (siehe Folgeseite).

4. EINGRIFFS-/ AUSGLEICHSBILANZ

In den folgenden Tabellen werden die ökologischen Werteinheiten -ÖW- der Biotoptypen in Anlehnung an das Verfahren gemäß *Sporbeck*, 1990 des Plangebietes zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme dem Wert der Biotoptypen nach Umsetzung aller Inhalte der Planung - wiederum für das Gesamt-Plangebiet - gegenübergestellt.

Der Ausgleichswert, der im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen neu etablierten Biotoptypen, stellt dabei den Wert eines Biotops ca. 30 Jahre nach Neuanlage dar.

Die Flächenberechnung erfolgte planimetrisch auf der Basis vorhandener digitalisierter Planunterlagen.

4.1 Ökologische Wertigkeiten vor dem Eingriff

Kürzel	Biotoptyp	Fläche in m ²	Faktor	ÖW-Summe
ohne	Waldfläche nach Waldausgleich	9.450	7*	66.150
FF 3	RRB	3.550	8	28.400
Hm1*	Parkanlage mit altem Baumbestand (*erhöhte Struktur- und Artenvielfalt)	3.250	9*	29.250
HM 1	Parkanlage ohne alten Baumbestand	3.250	7	22.750
Hm1*	Parkanlage mit altem Baumbestand (*reduzierte Wiederherstellbarkeit + Struktur- und Artenvielfalt)	6.580	5*	32.900
	GE Flächen in B-Plan 473 / 479	78.100	0	0
	Restgrünflächen zur Einbindung in das Landschaftsbild	540	0	0
	Summe:	104.720		179.450

* siehe Textteil Abschnitt 2.2

4.2 Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff

Lfd.Nr. Text	Kürzel	Biotoptyp	Fläche in m ²	Faktor	ÖW-Summe
3.1	HN 4	GE Flächen in Vorh.-bez. B-Plan 1136V	83.770	0	0
3.2	V 1	Vorwald	2.540	15	38.100
3.2	BA 12	Feldgehölze (Süd- und Nordgrenze)	2.430	19	46.170
3.3	D 4	Schnitthecke (Grenze Eichenhofer Weg)	250	10	2.500
3.4	BF 32	Einzelbäume (35 qm Trauffläche - 20 Stck.)	700	13	9.100
3.4	EG	Landschaftsrassen (Grenze Eichenhofer Weg)	220	8	1.760
	ohne	Restgrünflächen zur Einbindung in das Landschaftsbild	14.810	0	0
		Zwischensumme:	104.720		97.630
		Überlagernde Maßnahmen:			
3.5	ohne	Dachbegrünung	(5.130*)	7	35.910
		Summe:	104.720		133.540

*siehe Textteil Abschnitt 3.6

Eine Gegenüberstellung der ÖW Summen zeigt ein geringfügiges Defizit von: $179.450 / 133.540 = - 45.910$ ÖW

In diesem Zusammenhang bleibt zu betrachten, dass vorhabensbedingt u.a. Lebensstätten (Fortpflanzungsgewässer und Landlebensräume) der Amphibienarten Bergmolch, Teichmolch, Kammmolch und Erdkröte überplant werden und an anderer Stelle neu zu errichten sind. Hervorzuheben ist die Art Kammmolch, die zu den Arten des Anh. IV der FFH-Richtlinie zählt und somit streng geschützt ist. Zum Ausgleich des Verlustes von Lebensstätten sind im Rahmen des rechtlichen Artenschutzes (gem. § 42 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG), insbesondere für die Art Kammmolch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, **die gleichzeitig die Funktion einer Ausgleichsmaßnahme übernehmen können – jedoch aufgrund der noch abzustimmenden Detailplanung im vorliegenden LPB noch nicht bilanziert wurden!** Grundsatz dieser Planung ist die Schaffung eines Ersatzlaichgewässers mit optimiertem Landlebensraum. Zur Verringerung von baubedingten Individuenverlusten im Bereich des aktuellen Laichhabitats werden vorhandene Amphibien vor Beginn der Bauarbeiten abgefangen und in das neu angelegte Habitat überführt.

Art und Umfang dieser CEF Maßnahme (*continuous ecological function*; vgl. § 44 Abs. 5 BNatSchG) sowie der genaue Standort werden aktuell zwischen der Stadt Wuppertal und dem Planer abgestimmt und sind über den Durchführungsvertrag rechtlich sicher zu stellen.

Die Maßnahme wird sich in weiten Teilen an den Planungsgrundsätzen der artenschutzrechtlichen Maßnahme Bebauung Parkstraße / Erbschlö im Stadtgebiet Wuppertal (2009) orientieren. Auch hier wurden erfolgreich (durch Monitoring der BIO Station Mittlere Wupper belegt) Kammolche und andere Amphibienarten in ein neu angelegtes Gewässer umgesiedelt!

Quelle: LPB Parkstraße / Erbschlö (Froelich & Sporbeck) und Ergebnisbericht der vom 20.03. bis 30.05.2009 durchgeführten Umsiedlungsaktion sowie über das anschließende Monitoring (Biologische Station Mittlere Wupper).

Nach Durchführung aller Ausgleichsmaßnahmen einschl. des o.a. Verfahrens zur Kompensation des verbleibenden Defizits gilt der Eingriff in den Naturhaushalt im Sinne des Landschaftsgesetzes NRW als kompensiert!

5. ANHANG

FESTSETZUNGEN

Pflanzgebote gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB

Innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1136V, Wuppertal – Dreigrenzen werden folgende Neupflanzungen festgesetzt.

Vorwald

Auf einer Fläche von min. 2.450 qm sind standortgerechte Laubgehölze gemäß Pflanzenliste 1 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Der Pflanzabstand beträgt maximal 1,50 m mal 1,50 m.

Feldgehölzpflanzung

Auf einer Fläche von min. 2.430 qm sind standortgerechte Laubgehölze gemäß Pflanzenliste 1 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Der Pflanzabstand beträgt maximal 1,50 m mal 1,50 m.

Schnitthecke

Auf einer Fläche von min. 250 qm ist aus standortgerechten Laubgehölzen eine Schnitthecke gemäß Pflanzenliste 2 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Es sind min. 3 Pflanzen je lfdm Hecke zu verwenden.

Einzelbäume

Auf einer Fläche von min. 700 qm (Kronentraufbereich) sind min. 20 Stck. standortgerechte Laubbäume gemäß Pflanzenliste 3 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Wildblumenwiese

Auf einer Fläche von min. 220 qm ist eine Landschaftsrasenfläche anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Es ist eine Wildrasen - Saatgutmischung zu verwenden.

Waldausgleich

Auf einer Fläche von min. 9.450 qm ist ein heimischer Laubwald anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Abstimmungen zum genauen Standort der neuen Waldfläche werden aktuell zwischen der Stadt Wuppertal und dem Investor geführt.

Baumpflanzung in Parkplatzbereichen (Parkplatzflächen – keine Parkhäuser oder Parkpavillonen!)

je 8 Stellplätze ist 1 Hochstamm - Einzelbaum gem. Pflanzenliste 4 der Stadt Wuppertal zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Nach Ablauf der Fertigstellungs- bzw. Unterhaltungspflege ist ein Pflegeschnitt so durchzuführen, dass eine zu starke Beschattung und Überwachsung der Nachbargrundstücke vermieden wird.

Zeitlicher Ablauf der geplanten Ausgleichsmaßnahmen:

Alle Ausgleichsmaßnahmen sind zeitnah und sukzessive zur Realisierung der geplanten Baumaßnahme durchzuführen!

Festsetzung zu Pflegemaßnahmen:

Die Aufwuchs- und Entwicklungspflege wird für alle zu pflanzenden Gehölze für die ersten drei Jahre festgesetzt. Aufkommende Wildkräuter innerhalb der festgesetzten Feldgehölzpflanzungen sind in den ersten drei Jahren 1 – 2-mal pro Jahr auszumähen. Das Mähgut kann als Mulch unter den Sträuchern verwendet werden.

Die Pflege der Wildblumenfläche hat derart zu erfolgen, dass in den ersten 3 Jahren zur Auslagerung der Flächen die erste Mahd ab dem 15.6. sowie eine zweite Mahd ab dem 1.8. erfolgen soll. Danach sind die Flächen nur einmal im Jahr ab August/September zu mähen. Die Verwendung von Dünge- und Spritzmitteln ist unzulässig.

Die Hochstämme in den Stellplatzbereichen sind rechtzeitig bis zu einer lichten Höhe von mindestens 2,50 m aufzuasten. Die Pflanzgruben müssen mindestens 6 m² Fläche haben und ausreichend (dem Ballenvolumen angepasst) tief sein. Alternativ sind durchgehende Pflanzbeete mit einer lichten Mindestbreite von 2,00 m anzulegen.

Vorab Festsetzungen zum Artenschutz (Untersuchungsstand 7.2012) nach BNatschG (siehe Zwischenbericht Spezielle Artenschutzrechtliche Untersuchung):

- Baufeldräumung im Winter
- Keine nächtlichen Arbeiten
- Minimierung von Emissionen
- Umsiedlung von Amphibien in ein Ersatzbiotop
- Die Außen-Beleuchtung ist auf ein notwendiges Maß zu reduzieren und so zu gestalten, dass sie nicht in die Umgebung abstrahlt und dass ein möglichst geringer Anlockungseffekt für Insekten erfolgt.

ARTENLISTEN

Die Erstellung der Pflanzenlisten orientiert sich an den Standard Gehölzlisten (1,2 und 3) der Stadt Wuppertal – Stand : 3.2009

PFLANZENLISTE 1

Amelanchier ovalis, Gemeine Felsenbirne
Berberis vulgaris, Berberitze
Cornus mas, Kornelkirsche
Cornus sanguinea, Bluthartriegel
Corylus avellana, Hasel
Crataegus monogyna und oxyacantha, Weißdorn (nicht innerhalb eines Abstandes von 300 m von Baumschulen und größeren Obstwiesen)
Euonymus europaeus, Pfaffenhütchen (giftig)
Ilex aquifolium, Stechpalme (giftig)
Ligustrum vulgare, Liguster (giftig)
Lonicera xylosteum, Heckenkirsche (giftig)
Prunus spinosa, Schlehe
Rhamnus catharticus, Kreuzdorn (giftig)
Rhamnus frangula, Faulbaum (giftig)
Rosa arvensis, Ackerrose
Rosa canina, Hundsröse
Rosa rubiginosa, Zaunrose
Rosa tomentosa, Filzrose
Salix aurita, Öhrchenweide
Salix caprea, Salweide
Salix cinerea, Aschweide
Salix fragilis, Knackweide
Salix purpurea, Purpurweide
Salix triandra, Mandelweide
Salix viminalis, Korbweide
Sambucus nigra, Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa, Traubenholunder
Viburnum opulus, Schneeball (giftig)

Pflanzqualität:

- Sträucher, Forstware, ohne Ballen, Höhe mind. 100 – 125

Wildwuchs folgender Gehölze ggf. geduldet bzw. gewünscht

Betula pendula, Birke
Buddleja davidii, Sommerlieder
Cytisus scoparius, Besenginster
Genista-Arten, Ginster
Rosa nitidula, Glanzblättrige Rose
Rosa squarrosa, Sparrige Rose
Rubus idaeus, Himbeere (vermehrt sich stark)
Taxus baccata, Eibe (giftig)

PFLANZENLISTE 2

Crataegus monogyna und *oxyacantha*, Weißdorn (nicht innerhalb eines Abstandes von 300 m von Baumschulen und größeren Obstwiesen)

Ilex aquifolium, Stechpalme (giftig)

Ligustrum vulgare, Liguster (giftig)

Lonicera xylosteum, Heckenkirsche (giftig)

Rosa arvensis, Ackerrose

Rosa canina, Hundsrose

Rosa rubiginosa, Zaunrose

Rosa tomentosa, Filzrose

Pflanzqualität:

- Sträucher, 2x verpflanzt, ohne Ballen, Höhe mind. 100 – 125

PFLANZENLISTE 3

Acer pseudoplatanus, Bergahorn

Fagus sylvatica, Rotbuche

Fraxinus excelsior, Gemeine Esche

Quercus petraea, Traubeneiche

Quercus robur, Stieleiche

Tilia cordata, Winterlinde

Tilia platyphyllos, Sommerlinde

Pflanzqualität:

- Bei Solitärstellung: Hochstammbaum, Solitär, 3x verpflanzt, mit Ballen, StU 18 - 20
- In Kompensationsflächen: Hochstammbaum, 3x verpflanzt, mit Ballen, StU 12 - 14

PFLANZENLISTE 4

Acer campestre ´Elsrijk´ (Feldahorn-Sorte)

Acer platanoides in Sorten, (Spitzahorn)

Corylus colurna (Baumhasel)

Fraxinus ornus (Blumenesche)

Pflanzqualität:

- Hochstammbaum, Solitär, 3x verpflanzt, mit Ballen, StU 18 - 20

Beengte Pflanzsituationen

Acer platanoides ´Columnare´ (Säulenförmiger Spitzahorn)

Quercus rob. ´Fastigiata` (Säuleneiche)

Sorbus thuringiaca ´Fastigiata´(Thüring. Säulenmehlbeere)

Carpinus betulus ´Fastigiata´(Säulenhainbuche)

Pflanzqualität:

- Bäume, Solitär, 3x verpflanzt, mit Ballen, StU 18 - 20